



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: Peter Christensen, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Frau
Doris Ahnen
Ministerin der Finanzen
Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Bonn, 1. September 2016

Abschaffung der Ministerialzulage

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in dem Koalitionsvertrag der drei Parteien, die die neu gebildete Landesregierung von Rheinland-Pfalz tragen, findet sich auf Seite 97 der Abschnitt „Leistungsfähiger öffentlicher Dienst“. Darin heißt es unter anderem:

„Sowohl in den Landesministerien als auch in den nachgeordneten Bereichen werden verantwortungsvoll und leistungsadäquat die Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist die Auszahlung einer besonderen Zulage in den Ministerien nicht mehr zeitgemäß. Die Ministerialzulage wird daher über einen Zeitraum von zwei Jahren vollständig abgeschafft.“

Insbesondere von den Beamten des höheren Dienstes, die in Ihrem Land im Ministerialdienst tätig sind, kann diese Maßnahme nicht als angemessen und leistungsgerecht angesehen und daher auch nicht akzeptiert werden.

Die Ministerialzulage hat auch heute noch ihre Berechtigung. Die Anforderungen, denen sich Beamte, insbesondere solche des höheren Dienstes, in der Ministerialverwaltung gegenüber sehen, sind insgesamt deutlich höher als in nachgeordneten Bereichen. Schon der Zugang von Beamten des höheren Dienstes zu Verwendungen in einem Ministerium weist höhere Hürden auf als der Zugang zu nachgeordneten Behörden. Die Verwendung in einem Ministerium steht in der Regel zu Recht nur den leistungsstärksten Bewerbern offen. Vorausgesetzt werden weit überdurchschnittliche Studienabschlüsse bzw. entsprechend überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen aus vorherigen Verwendungen. Zudem sind die Aufgaben, die in der Ministerialverwaltung zu erledigen sind, fachlich zumeist deutlich schwieriger als bei anderen Behörden; sie erfordern Kenntnisse von erheblicher Breite und Tiefe und viel praktische Erfahrung. Überdies ist ein besonderes politisches Gespür erforderlich, um die Vorgesetzten sachgerecht und umfassend beraten zu können.

Auch die zeitliche Inanspruchnahme ist in den Ministerien insgesamt erheblich ausgeprägter und intensiver als ansonsten im öffentlichen Dienst. Gerade bei den Beamten des höheren Dienstes kommt es regelmäßig oder zumindest doch sehr häufig vor, dass ihre tatsächliche Arbeitszeit weit über die Regelarbeitszeit hinausgeht. Wenn Sie beispielsweise den Bereich der Hausleitung Ihres eigenen Ministerium anschauen, also den Bereich, in dem Ihre engsten Mitarbeiter tätig sind, sehen Sie, dass dort intensiver, zeitaufwendiger und mit deutlich mehr per

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE55 3705 0198 0020 0333 20

sönlichem Einsatz gearbeitet wird als bei nachgeordneten Behörden. Ihre engsten Mitarbeiter stehen Ihnen im Zweifel auch abends und im Bedarfsfall sogar am Wochenende zur Verfügung, sind praktisch durchgängig erreichbar und stets bereit, auch außerhalb der eigentlichen Dienstzeit Aufgaben zu übernehmen und zu erledigen, Sie auf Dienstreisen zu begleiten und Vieles mehr.

Dass in dem Koalitionsvertrag schlicht zu lesen ist, die Ministerialzulage sei nicht mehr zeitgemäß, stößt bei den Beamten des höheren Dienstes im Ministerialdienst auf einhelliges Unverständnis, zumal die Anforderungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, heute merklich höher sind als zu der Zeit, als diese Zulage eingeführt wurde. Die Ministerialzulage mag, je nach Sichtweise des Betrachters, als politisch unerwünscht erscheinen. Dass sie unter den gegebenen Umständen nicht mehr zeitgemäß sei, lässt sich mit nachvollziehbaren Argumenten indes nicht vertreten. Nicht mehr zeitgemäß wäre die Ministerialzulage dann, wenn die Gründe, die sie bisher getragen haben, entfallen wären. Von einem Entfallen dieser Gründe kann aber nicht die Rede sein. Die höheren Zugangshürden zum Ministerialdienst bestehen fort, die besonderen Fachkenntnisse und das politische Gespür sind weiterhin erforderlich, und die hohe zeitliche Beanspruchung wird von Seiten des Dienstherrn für selbstverständlich gehalten. Da all die erhöhten Anforderungen fortbestehen und praktiziert werden, sind diese offenbar weiterhin zeitgemäß, künftig sogar ohne entsprechende besoldungsrechtliche Anerkennung. Dass das zeitgemäß sein soll, lässt sich schwerlich dartun.

Die Abschaffung der Ministerialzulage im Land Rheinland-Pfalz ist umso schwerer verständlich, als die Beamten dort über mehrere Jahren trotz deutlich höherer Tarifabschlüsse Besoldungserhöhungen nur in Höhe von jeweils einem Prozent erhalten haben.

Die vollständige Abschaffung der Zulage über einen Zeitraum von nur zwei Jahren führt im Übrigen dazu, dass die Besoldung für den betroffenen Personenkreis faktisch sinkt. Wie das den betreffenden Beamten als „zeitgerecht“ zu vermitteln sein soll, ist nicht ersichtlich. Es trifft doch gerade die Leistungsstärksten und Einsatzbereitesten.

Schließlich sei noch angemerkt, dass die Frage der Ministerialzulage anderenorts in Deutschland gegenwärtig ganz anders gesehen wird. Der Freistaat Bayern hat die Ministerialzulage, die dort über Jahre „eingefroren“ war, an Besoldungsanpassungen also nicht teilgenommen hat, wieder dynamisiert. Das bedeutet, dass die Zulage dort nicht nur nicht abgeschafft, sondern sogar wieder erhöht wird.

Mit Blick auf die obigen Argumente sollten Sie Ihre Auffassung, die Ministerialzulage sei nicht mehr zeitgemäß, noch einmal überdenken. Wenn Sie eine gut funktionierende Ministerialverwaltung in Rheinland-Pfalz erhalten wollen, sollte die Ministerialzulage, die im Landeshaushalt einen vergleichsweise wahrlich geringen Betrag ausmacht, weitergezahlt werden. Wir fordern Sie daher mit allem Nachdruck auf, auf die Streichung der Zulage zu verzichten.

Die Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion hat Abdruck dieses Schreibens zur Unterrichtung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Horst Günther Klitzing)
Vorsitzender

(Peter Christensen)
Geschäftsführer